

MARLON ST LONGLIFE - GARANTIEBESTIMMUNGEN

Brett Martin Limited gibt die folgenden Garantiebestimmungen für Marlon ST Longlife Polycarbonat-Hohlkammerplatte heraus wie beschrieben in Absätze A und B, wobei die darin beschriebenen Einschränkungen und Ausnahmen Gültigkeit haben.

A. Lichtdurchlässigkeit

Eine Garantiedauer von 10 Jahren bezüglich folgender Eigenschaften:

Für einen Zeitraum von 10 Jahren sollte sich der Lichtgibungsindex, der gemäss ASTM D 1925-77 bestimmt wurde, im Vergleich zum Anfangswert um weniger als 10 Delta verändern.

Für einen Zeitraum von 10 Jahren sollte sich die Lichtdurchlässigkeit, die gemäss ASTM D 1003-77 bestimmt wurde, im Vergleich zum Anfangswert um weniger als 6% verändern.

B. Wetterbeständigkeit

Eine Garantiedauer von 10 Jahren bezüglich folgender Eigenschaften:

Für einen Zeitraum von 10 Jahren werden keine Schäden auftreten, die auf den direkten Einfluss normaler Witterungsbedingungen auf die UV-geschützte Plattenoberfläche zurückzuführen sind. Aufgrund von Hagelschäden geltend gemachte Ansprüche werden mit Hilfe eines Hagel-Simulationstests, Referenz EMPA 13689761, begutachtet. Garantieansprüche, die für Platten geltend gemacht werden, die nach Aufpralltests mit künstlichen Hagelkörnern von 20mm Durchmesser und bei einer Oberflächen-Aufprallgeschwindigkeit von 21 m/s unbeschädigt geblieben sind, werden abgewiesen.

Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Garantiebestimmungen treten mit dem Kaufdatum in Kraft und sind auf den Käufer beschränkt. Im Garantiefall ist der Kassenbon als Beweis für das Kaufdatum vorzulegen.
2. Andere Ansprüche aufgrund von Beschädigung oder Verlust, direkt oder indirekt oder als Folge von Beschädigung oder Verlust, sind von dieser Garantie ausdrücklich ausgenommen.
3. Die Garantie ist nur dann gültig, wenn die Platten gemäss den von Brett Martin gegebenen Empfehlungen korrekt gelagert, gehandhabt, eingebaut und gereinigt wurden.
4. Brett Martin Ltd oder ein von ihm autorisierter Vertreter sind sofort und innerhalb von 28 Tagen nach Auftreten des vermuteten Schadens von einem geltend gemachten Garantieanspruch in Kenntnis zu setzen. Der Antragsteller muss einer Inspektion am Einbauort zustimmen, bevor die Platten aus ihrer Originalposition entfernt werden. Zusätzlich dazu behält sich Brett Martin das Recht vor, die Umstände, unter denen der Schaden aufgetreten ist, von unabhängiger Seite untersuchen zu lassen, einschliesslich Überprüfung mit Hilfe von örtlichen meteorologischen Gutachten und dgl.

Wenn von Brett Martin Ltd. gefordert, sind Plattenproben für Testzwecke vorzulegen.

Einschränkungen und Ausnahmen

5. Die Garantie erstreckt sich lediglich auf Platten, die in einem kratzerfreien Zustand gehalten wurden und nicht mit Chemikalien, Farben, Klebstoffen oder anderen unverträglichen Materialien in Kontakt gekommen sind.

6. Die Garantie erstreckt sich lediglich auf Platten, die mit der UV-geschützten Seite nach oben installiert wurden, d.h. dass diese Plattenseite der Sonneneinstrahlung und normalen Witterungsbedingungen ausgesetzt war.
7. Diese Garantie erstreckt sich nicht auf Platten, die aus dem Originalzustand und -profil heraus durch thermische Umformung oder auf andere Art und Weise verändert wurden.
8. Damit die Garantiebestimmungen gültig bleiben, müssen die Platten gemäss den Anleitungen des Herstellers installiert werden. Diese umfassen:
 - i Spannweiten- und Belastungsangaben
 - ii vollständige Einhaltung der Befestigungsanleitung, wobei das zu starke Anziehen von Schrauben zu vermeiden ist.
 - iii die Platten müssen die gesamte Zeit über unter opaker Abdeckung gelagert werden.
 - iv Schneiden, Bohren und allgemeiner Umgang sind gemäss Brett Martins Anleitung durchzuführen.
 - v spezielle Bestimmungen gelten für gebogene Installationen.
 - vi alle anderen Informationen, die auf Etiketten und anderen Veröffentlichungen enthalten sind, und sich auf Marlon ST Longlife Hohlkammerplatte beziehen.
9. Im Falle eines berechtigten Garantieanspruches behält sich Brett Martin Ltd das Recht vor, die betreffenden Platten kostenlos zu ersetzen oder dem Käufer den Original-Kaufpreis für die betreffenden Platten zu erstatten.

